

Intelligenz- und Wochenblatt  
für  
**Frankenberg mit Sachsenburg**  
und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N<sup>o</sup> 5.

Sonnabends, den 3. Februar.

1844

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bögen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Rgr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 6 Pf. für die gespaltene Corpuzzeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

### Bekanntmachung.

Die neue Grundsteuer-Einrichtung, welche mit dem 1sten dieses Monats eingetreten ist, bringt es mit sich, daß die Grundsteuern jedesmal pünktlich abgeführt werden.

Als Ausführungs-Termine sind

der 1ste Februar,  
der 1ste Mai,  
der 1ste August und  
der 1ste November  
jeden Jahres

bestimmt. Indem wir dies hiermit bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß von jedem dieser Termine 2 $\frac{1}{2}$  S. von jeder Steuer-Einheit an den hiesigen Stadt-Steuerernehmer, Herrn Köpcke, zu erlegen sind, und daß bei diesem das Grundsteuer-Kataster zu der Betheiligten Einsicht ausgelegt ist, verhangene Reste aber auch nur eines Termines, nothwendig executivisch beigetrieben werden müssen.

Frankenberg, am 16. Januar 1844.

Der Stadtrath daselbst.  
Pörzler, Bürgermstr.

### Nachrichten aus dem Vaterlande.

Bei dem Oberlausitzer Landtage der Provinzialstände ist unter Anderem auch ein Antrag auf Veröffentlichung der Rechnungen über die Verwaltung der oberlausitzischen ständischen Casse gestellt, allein mehrfach, besonders aber vom Landesältesten v. Thielau, welcher als Abgeordneter auf dem Landtage in Dresden in vorigem Jahr, in der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, zu dem doch die Oberlausitz auch gehört, ausrief: „Kein Heil ohne Deffentlichkeit!“ bekämpft und abgeworfen worden.

Die Dresdner beklagen sich, daß die dortige städtische Armenabgabe mit dem heurigen Jahre

wieder gestiegen ist; sie beträgt 2 Rgr. 7 S. von jedem Hundert des Grundwerths und 9 und 4 von dem Miethzinthalen der Wohnungen und Gewerbslocale. — Ergeht es den Bürgern in der Provinz, bei den weit nothdürftiger fließenden Nahrungsquellen, besser? — Im Gegentheil! Wir in unserer Stadt können wenigstens ein großes Klagenlied über die sich immer mehr und mehr steigende Last der Armenunterhaltung anstimmen, und wir behaupten kühn, unsere contribuierenden Mitbürger müssen in weit sauerem Schweiße des Angesichts ihr eigenes tägliches Brod erzingen, als dort die Bewohner der vom Glück gesegneten Königsstadt. Die Gustav-Adolph-Stiftungen zu Unterstützung evangelischer Gemeinden in katholischen